

Kurzbeschreibung
(Was, Wo, Warum)

Als Maßnahme innerhalb des Handlungsraumes HR 8 soll die Umgestaltung des Knotens Windhauser Straße und Ennester Straße mit Westwall / Nordwall und Am Seewerngraben / Am Kleinen Graben eine vorbereitende Funktion für den Altstadteingang übernehmen. In der Folge soll die geschwächte funktionale Anbindung an die Altstadt durch die Inszenierung eines Stadttors in die Altstadt erlebbar aufgewertet werden.

Insbesondere die Kreuzung Graben / Wallring / Hauptverkehrsstraße bedarf einer besonders sensiblen Differenzierung durch Belag, Fußgängerachsen, Verkehrslenkung, Parkleitsystem und Hilfen für eingeschränkte / hilfsbedürftige Nutzergruppen.

Für die vier Seiten der Stadtanlage Attendorn ist deshalb auch hier eine differenzierte Abfolge von wiederkehrenden Gestaltungselementen als Inszenierungsfolge "Stadteingang - Wallring - Graben mit Stadttor" zu entwickeln. Die Gestaltungselemente werden Hinweise zur Historie (Außenbereich - Wall - Stadtgraben mit Mauer und Tor) gestalterisch mit modernen funktionalen Elementen einer Verkehrsplanung verbinden. Die Maßnahme bildet im Querbezug zu den Maßnahmen HR 2 Altstadteingang West, HR 4 Altstadteingang Süd und HR 9 Altstadteingang Ost eine Gestaltungseinheit mit funktionalem und historischem Bezug.

Eine eindeutige Verkehrsführung wird durch die Anlage eines Kreisverkehrs im bisherigen Kreuzungsbereich verschiedener Verkehrsachsen mit der Zufahrt zum Parkplatz Feuerteich erreicht. Hierbei wird eine eindeutige Unterscheidung zwischen der Ennester Straße (M. 3.4.23) als Fahrbereich (Betonsteinpflaster) und der Fortführung des Nordwalls bis zum Westwall als barrierefreie einheitliche Mischverkehrsfläche als Teil des verkehrslenkenden Gesamtkonzepts vorgenommen. Eine Verkehrsberuhigung bei gleichzeitiger Verlagerung von Parksuchverkehr durch den Bau eines doppelstöckigen Parkdecks auf dem Feuerteich zur Unterbringung von Dauerparkern und Kundenparkraum (Maßnahme 1.1.4) kann somit angeboten werden. Darüber hinaus soll Raum für Außengastronomie und Aufenthaltsflächen geschaffen werden.

Eine Betonung der Fußgängerbereiche durch barrierefreie Platten zur Fahrbahn hin bei Kleinpflasterung der Restfläche im Altstadt-Gestaltungskanon sowie mit einem optisch interessanten Beleuchtungssystem sind Mittel der neuen Straßenraumgestaltung. Gekoppelt ist diese Maßnahme mit der Ergänzung der Ausstattung und einer Verbesserung des Laufkomforts der Fußgängerbereiche des West- und Nordwalls. Weiterhin haben die Altstadteingänge die Aufgabe, Stadtgeschichte und prägende Gebäude durch Sichtachsen und ein Beleuchtungskonzept zu inszenieren. Freie Sichtachsen auf die Stadttore als Landmarken mit Zeitzeugen-Charakter sollen die Historie erlebbar machen, das Stadtbild aufwerten, die Aufenthaltsqualität und die

	Kundenfrequenz steigern.
Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)	
Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)	Hansestadt Attendorn
Beteiligte (wer insbesondere?)	Hansestadt Attendorn, Grundstückseigentümer

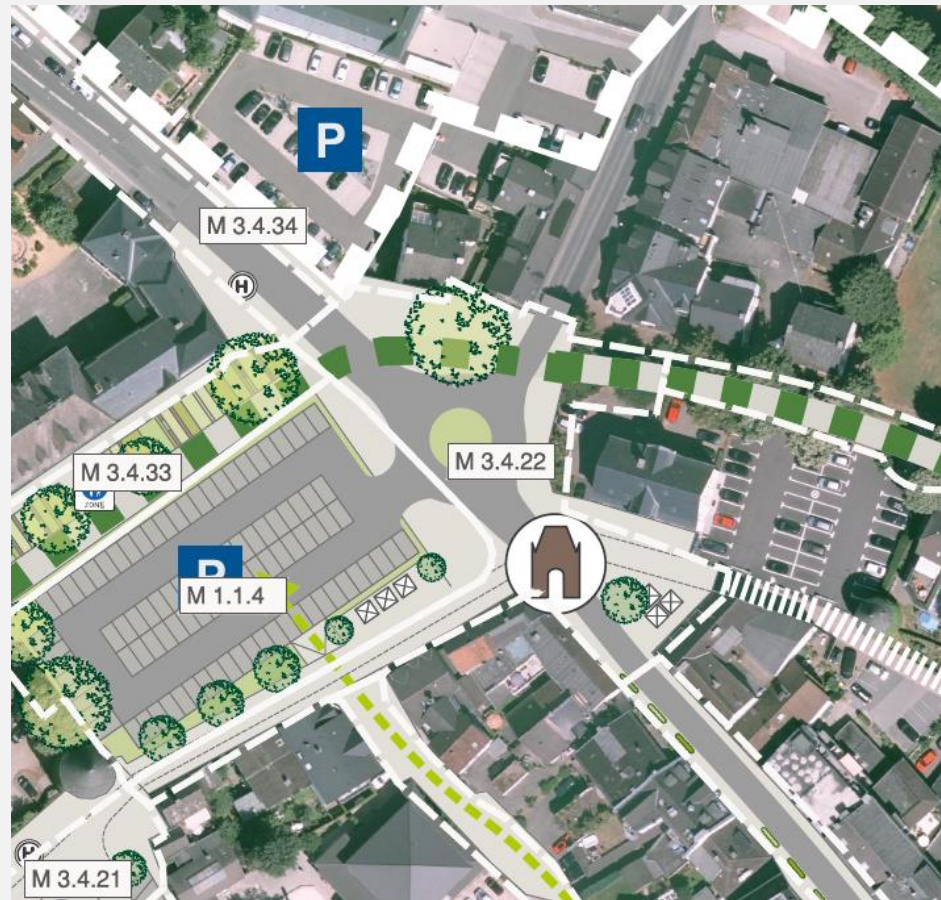
Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Profilierung als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort
- ◆ ◆ ◆ Verbesserung der Aufenthalts-Qualität und der fußläufigen Verbindungsfunktion
- ◆ ◆ Reduzierung der Verkehrsbelastung
- ◆ Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- ◆ Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung
- ◆ Aufwertung des Stadtbildes
- ◆ Altstadteingang mit Wallring herausarbeiten
- ◆ Inszenierung der Stadtgeschichte / von prägenden Gebäuden
- ◆ ◆ Verbesserung der Orientierung

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2015
	Realisierungsphase	2016 – 2017
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	Die Maßnahme steht in Abhängigkeit von der Maßnahme 1.1.4 (Bau des Parkhauses Feuerteich) da die Errichtung zeitlich einhergeht mit der diesbezüglichen Fertigstellung.	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig <i>(ggf. Verweis auf Anlage)</i>	2.750 m ²
	nicht zuwendungsfähig <i>(ggf. Verweis auf Anlage)</i>	0 m ²
Baukosten brutto <i>(Art der Ermittlung)</i>	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto <i>(Art der Ermittlung)</i>	zuwendungsfähig	siehe Gesamtsumme
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		693.718 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		693.718 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



Altstadteingang schwer ablesbar



fehlende Differenzierung in der Straßenraumgestaltung (Ausbauqualität/
Querschnitt der Einmündungsbereiche)